

Geburt im Ausland - Erstbeurkundung / Erstregistrierung - ohne Inlandswohnsitz

Erstbeurkundung / Erstregistrierung der Geburt eines deutschen Staatsangehörigen
im Ausland ohne (auch früheren) Inlandswohnsitz auf Antrag

Voraussetzungen

- Das Kind ist im Ausland geboren.
Das Kind ist zum Zeitpunkt der Antragstellung deutscher Staatsangehöriger,
staatenlos, heimatloser Ausländer oder anerkannter ausländischer Flüchtling.
- Wohnsitz im Ausland
Das volljährige Kind bzw. der Antragsteller ist nicht im Inland wohnhaft oder
wohnhaft gewesen.
Das minderjährige Kind und seine Eltern sind nicht im Inland wohnhaft oder
wohnhaft gewesen.
Das Kind teilt den Wohnsitz seiner sorgeberechtigten Eltern.
- Antragsberechtigung
Antragsberechtigt sind das Kind selbst, seine Eltern, sein Ehegatte oder
Lebenspartner oder seine Kinder.

Erforderliche Unterlagen

- Geburtsurkunde
- Geburtsurkunden beider Elternteile
- gegebenenfalls Eheurkunde der Kindeseltern
Die Eheurkunde wird benötigt, wenn die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des
Kindes verheiratet sind oder bis zur Antragstellung geheiratet haben.
Die Eheurkunde wird auch benötigt, wenn die Kindesmutter zum Zeitpunkt
der Geburt des Kindes verheiratet ist.
- Personalausweise oder Reisepässe der Kindeseltern
- Fremdsprachige Urkunden
Fremdsprachige Urkunden bedürfen grundsätzlich der Übersetzung und
gegebenenfalls der Beglaubigung.
- Die Erforderlichkeit weiterer Unterlagen ist vom Einzelfall abhängig.
Sollte die Vorlage weiterer Unterlagen oder Nachweise erforderlich sein,
erfolgt eine entsprechende Mitteilung nach Aufnahme der Bearbeitung.
- Hinweis:
Nachweise sind dem Antrag im Original oder als beglaubigte Ablichtung
beizufügen. Einfache Kopien oder elektronisch übermittelte Unterlagen sind
leider nicht ausreichend.

Formulare

- Geburtsregisterantrag

https://www.berlin.de/labo/_assets/standesamt-i/antrag_auf_beurkundung_ei_ner_auslandsgeburt_final__11.20_.pdf

Gebühren

- *80,00 Euro:* Antrag auf Nachbeurkundung
- *160,00 Euro:* Antrag auf Nachbeurkundung - sofern ausländisches Recht zu beachten ist
- *12,00 Euro:* Geburtsurkunde
- *6,00 Euro:* jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung
- *12,00 Euro:* internationale Geburtsurkunde
- *6,00 Euro:* jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung
- *12,00 Euro:* Beglaubigter Registerausdruck Geburtenregister
- *6,00 Euro:* jeder weitere Beglaubigte Registerausdruck bei gleichzeitiger Ausstellung

Rechtsgrundlagen

- § 36 Personenstandsgesetz (PStG)
http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__36.html

Weiterführende Informationen

- weitere Informationen zum Thema "Geburt"
<http://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/geburt/artikel.218360.php>
- Haben Sie noch weitere Fragen zur Erstbeurkundung / Erstregistrierung einer Geburt im Ausland - ohne Inlandswohnsitz?
<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/geburt/formular.218471.php>

Zuständige Behörden

Standesamt I in Berlin

PDF-Dokument erzeugt am 20.10.2021